

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Fördern und Wohnen: Welche Erkenntnisse gibt es aus Hamburg?

und **Antwort** vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20794

vom 5. November 2024

über Fördern und Wohnen: Welche Erkenntnisse gibt es aus Hamburg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat im Hinblick auf die Ausgestaltung eines möglichen Sozialunternehmens in der Wohnungsnotfallhilfe beim Besuch der Sozialsenatorin in Hamburg gewonnen, welche Best-Practice-Ansätze sind aus Ihrer Sicht auch für Berlin interessant und welche lassen sich nicht übertragen?

Zu 1.: Auf Grundlage des Besuchs der Sozialsenatorin in Hamburg hat der Senat wertvolle Einblicke in mögliche Strukturen und Ansätze für die Gründung eines Sozialunternehmens erhalten. In Hamburg wurde deutlich, dass die Einrichtung eines Sozialunternehmens als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) eine nachhaltige Investition darstellt, die nicht nur die Unterbringung von obdach- und wohnungslosen Menschen gewährleistet und flexiblere Handlungsmöglichkeiten bietet, sondern auch langfristig eine finanzielle Entlastung für das Land bewirken kann.

Im Rahmen erster Vorüberlegungen wurden für Berlin folgende Kernbereiche für ein mögliches Sozialunternehmen identifiziert:

1. Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund
2. Wohnraumakquise für diese Personengruppe

3. Bedarfsgerechte und standortnahe Bereitstellung von sozialen Angeboten für wohnungs- und obdachlose Personen und Familien

Für die genaue Ausgestaltung eines entsprechenden Modells in Berlin sind vertiefte Beratungsleistungen notwendig, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines Konzeptes und Geschäftsmodells. Diese Beratungsleistungen sind derzeit noch nicht beauftragt, sodass Aussagen zur Übertragbarkeit nicht getroffen werden können.

2. Mit welchen Stellen fanden dafür Gespräche in Hamburg statt?

Zu 2.: Gespräche fanden mit der Geschäftsführung der F&W Fördern & Wohnen AöR sowie mit Mitarbeitenden der Unterkunft Beltgens Garten statt.

3. Welche Personen waren Teil der Berliner Delegation?

Zu 3.: Seitens der Senatssozialverwaltung nahmen Senatorin Cansel Kiziltepe sowie Staatssekretär Aziz Bozkurt teil. Zudem waren zwölf Abgeordnete Teil der Delegation.

4. Welche Personal- und Finanzressourcen der Senatsverwaltung für Soziales wurden für die Organisation des Hamburg-Besuchs der Senatorin und des Staatssekretärs eingesetzt, insbesondere in Bezug auf Terminvereinbarungen, die Finanzierung der Tickets und die Kontaktaufnahme zu den Gesprächspartnern vor Ort? Von wem ging die Initiative zum Besuch aus? Gab es eine Einladung aus Hamburg?

Zu 4.: Die Kontaktaufnahme mit den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sowie die Terminvereinbarung erfolgte über die Referentin von Staatssekretär Aziz Bozkurt. Es entstanden keine Kosten für Bahntickets. Die Anreise erfolgte mit dem Dienstwagen. Der Besuch wurde auf Initiative der Senatssozialverwaltung organisiert.

Die Abgeordneten haben die Kosten der Anreise selbst getragen.

Berlin, den 15. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung